



Beschluss Nr. 19-06/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 17.06.2021

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 147 der Gemarkung Crostwitz

Sachstand:

Der Bauherr Paul Berka beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 147 der Gemarkung Crostwitz.


Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

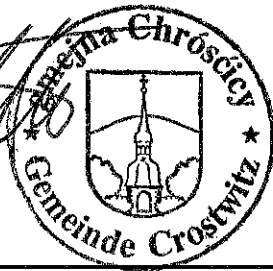
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Crostwitz vom 23.06.1998, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.



Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	11+Bgmst.
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 20-06/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 17.06.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Vergabe zur Erstellung einer Feuerwehrkostensatzung

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Crostwitz ist vom 03.12.2002 und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den tatsächlich in der Gemeinde Crostwitz vorhandenen feuerwehrtechnischen Einsatzausstattungen.

Die Gemeinde ist darüber hinaus verpflichtet, ihre Kostengebühren regelmäßig auf Aktualität zu prüfen.

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat eine Markterkundung durchgeführt und dabei 3 Unternehmen festgestellt, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Nach erster Abfrage werden für die Erstellung der Feuerwehrkostensatzung je Gemeinde zwischen 3.000 € und 4.000 € veranschlagt, weshalb eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde. Die Frist zur Abgabe der Angebote wurde auf den 14.06.2021 gesetzt.

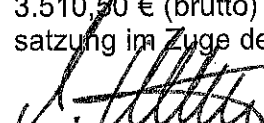
Zur Submission am 15.06.2021 wurden 2 Angebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass die eingereichten Angebote den Haushaltsansatz deutlich überschreiten. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit empfiehlt die Verwaltung nach analoger Anwendung des § 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB den Zuschlag ausschließlich für die Erstellung der Kostenkalkulationen als Grundlage für eine Feuerwehrkostensatzung an die Firma Lv-Ausschreibung zu erteilen. Die beiden Firmen wurden über die Leistungsreduzierung informiert.

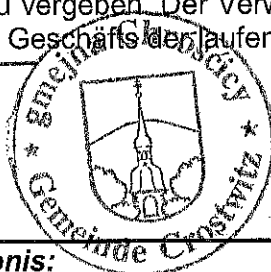
Stellungnahme der Kämmerei:

Produktkonto	Ansatz	Maßnahme im HH-Plan	Auswirkungen/ Deckungsvorschlag
111201.443105	4.200,00 €	3.500,00 €, externe Erstellung Feuerwehrkostensatzung	keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt den Auftrag für die Erstellung einer Kostenkalkulation als Basis für eine neue Feuerwehrkostensatzung an das Unternehmen Lv-Ausschreibung, Heinrich-Heine-Straße 10F, 01723 Wilsdruff, mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 3.510,50 € (brutto) zu vergeben. Der Verwaltungsverband wird angewiesen eine Feuerwehrkostensatzung im Zuge des Geschäfts der aufenden Verwaltung zu erstellen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage: Ausschreibungsunterlagen
Auswertetabelle

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 21-06/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 17.06.2021

Beschlussgegenstand:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Honorarangebotes für Planungsleistungen zum Ersatzneubau eines Feuerwehrhauses in Crostwitz

Sachstand:

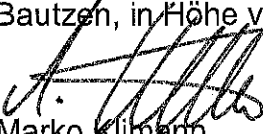
Die Gemeinde Crostwitz plant den Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Crostwitz.

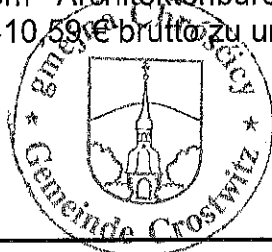
In Vorbereitung auf einen Fördermittelantrag sollen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Im Haushaltsplan 2021 sind dafür 20.000 € eingestellt.

Der Gemeinde Crostwitz liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros Zieschwauck, Seidauer Straße 4, 02625 Bautzen, für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 5.410,59 € brutto vor. Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum vorliegenden Honorarangebot gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, das Honorarangebot mit dem Architektenbüro Zieschwauck, Seidauer Straße 4, 02625 Bautzen, in Höhe von 5.410,59 € brutto zu unterzeichnen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage

Honorarangebot vom 26.05.2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.